

*Dogmengeschichte – Kirchengeschichte*

Wetter, Friedrich, *Die Trinitätslehre des Johannes Duns Scotus*. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. MA., Bd. XLI, Heft 5.) Münster, Aschendorff, 1967. VIII u. 486 S. – Kart. DM 68,-.

Die Gesamtdarstellung der Lehre von der immanenten Trinität bei Johannes Duns Scotus hat sich der Vf. mit seiner vorliegenden Arbeit zum Ziele gesetzt. Die heilsgeschichtliche Tri-

nitätslehre des Doctor subtilis sowie seine Auffassungen über die Erkennbarkeit dieses Mysterium magnum der Offenbarung bleiben einer späteren Würdigung vorbehalten. Das methodisch Bedeutsame dieser Untersuchung, die von der Theologischen Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift angenommen wurde, liegt in der konsequenten Anwendung des Prinzips der Quellenvergleichung der drei

Sentenzenkommentare und des Quodlibet des Doctor subtilis. Für dist. 1–7 des ersten Sentenzenbuches der Lectura prima wurde der Druck der Vatikanischen Gesamtausgabe benutzt (tom. XVI), für die restlichen Distinktionen Cod. lat. 1449 der Nationalbibliothek Wien sowie Cod. 178 der Bibl. Antoniana Padua, für die Pariser Reportatio maior Cod. Vindob. lat. 1453, für die Ordinatio ebenfalls der Druck der Vatikanischen Gesamtausgabe Band I–VI. Das Quodlibet wurde, wohl auf Grund der Ergebnisse von W. Dettloffs Kollationierung der drei Münchener Handschriften der Staatsbibliothek (Clm 8717, 26309 und 23572) in der Ausgabe von Vivès benutzt, die durch die im allgemeinen gute Übereinstimmung mit diesen untereinander fast völlig kongruenten Hss hier eine gesicherte Textgrundlage bietet (vgl. W. Dettloff, Die Lehre von der Acceptatio divina bei Johannes Duns Scotus. Werl 1954, 105.). Die durch die Untersuchungen von Balič, Longpré, Pelster, Barth, Heyndk u. a. in der Reihenfolge ihrer Entstehung gesicherten Texte gestatten, die scotische Lehre der Trinität in ihrer Entfaltung und Vertiefung während der zehn Jahre ihrer Entwicklung (1298–1308) endgültig und abschließend darzustellen. Der Vf. gliedert seine Darstellung in zwei Teile, in den umfangreicheren ersten Teil: Die innergöttlichen Hervorgänge, und in den zweiten Teil: Die göttlichen Personen. Im ersten Teil werden zunächst die Fragen über die Hervorgänge im allgemeinen behandelt. Die Gründe für ihre Möglichkeit und Tatsächlichkeit besitzen für Scotus nur Wahrscheinlichkeitscharakter und dienen ohne Anspruch rationaler Beweiskraft der soweit als möglich vernunftgemäßen Erklärung der Glaubenswahrheiten. Mit der Erörterung des Problems der Zweizahl der innergöttlichen Hervorgänge nehmen die Darlegungen immer häufiger die Scotus in besonderer Weise eigene Art der Auseinandersetzung vor allem mit Heinrich von Gent an. Die einläßliche, bisweilen paraphrasierende Wiedergabe der unterschiedlichen oder gegensätzlichen Auffassungen des einflußreichen Doctor sollemnis durch den Vf. läßt dieses methodische Prinzip des Duns Scotus deutlich erkennen, seine eigenen Gedankengänge aus der Kritik und Widerlegung anderer Lehrmeinungen wie hier der des von ihm durchaus hoch geschätzten und keineswegs als ausschließlichen Gegners angesehenen Heinrich von Gent zu entwickeln.

Die Darstellung des Verhältnisses von Wesen und Zeugung betont in diesem Zusammenhang besonders, daß das der griechischen Trinitäts-sicht näherliegende personale Element bei Scotus gegenüber der lateinischen, mehr essentialistisch empfundenen Trinitätsauffassung überwiegt. Das Wesen erscheint nach ihm als formales Seinsprinzip ebenso wie als Tätigkeitsprinzip personal bestimmt. Auch läßt die Erklärung

der Zeugung, da der Vater den Sohn nach Scotus volens hervorbringt, das personalistische Gepräge der scotischen Trinitätsauffassung in einem Umfang sichtbar werden, daß trotz gemeinsamer Berufung auf die psychologische Trinitätsklärung des hl. Augustinus die meisten mittelalterlichen Theologen Scotus auf diesem von ihm aufgezeigten Weg »nicht mehr zu folgen wagen« (467). Scotus vertritt diese personal bestimmte Sicht der Trinität trotz seiner Lehre vom amor reflexus, die als Ausdruck essentialistischen Denkens zu gelten hat, unverändert auch in der Erklärung des zweiten Hervorgangs, ohne damit die gegenseitige Liebe unter den hauchenden Personen verneinen zu wollen. Als principium quo einer Person ist das Wesen stets nur in ihr, nie in einem außerpersönlichen Zustand, real identisch mit ihr, als ihr jeweiliges Konstitutiv und ihre Vollkommenheit. Das Wesen steht der Person niemals selbständig gegenüber, ja die Person ist als das Umfassendere gegenüber dem Wesen zu sehen, auch wenn Scotus bisweilen thematisch dem Wesen eine umfänglichere Erörterung zuteil werden läßt. In der Frage der Zeugungspotenz, die für Scotus als potentia remota das absolute göttliche Wesen darstellt, sieht der Vf. in Thomas von Aquin und Duns Scotus insofern eine Übereinstimmung gegeben, als auch Thomas die Zeugungspotenz im absoluten Wesen erblickt, wenn freilich die Begründungen beider wesentliche Unterschiede aufweisen, vor allem in der Erklärung des Verhältnisses zwischen Wesen und Relation überhaupt.

Der Grund für die absolute Einmaligkeit der göttlichen Zeugung ist für Scotus die notwendigerweise im innergöttlichen Bereich gegebene »Diesheit«, die er für alles in Gott Existierende annimmt: »quidquid est in divinis unius rationis, est de se hoc« (Rep. maior I, Cod. Vindob. lat. 1453 f. 19 ra). Bedeutsam ist gegenüber der Reportatio maior die thematische Erweiterung dieser Frage in der zweiten quaestio des Quodlibet, wo er nach der in der Rep. maior vorausgegangenen und hier wiederholten Ablehnung der Erklärungsversuche Heinrichs von Gent und seines Lehrers Wilhelm von Ware sich eingehend mit Thomas von Aquin auseinandersetzt und sich unter betonter Berufung auf Augustinus (Contra Max. II. c. 12 n. 3, PL 42, 768 f) in scharfsinniger Ausführlichkeit zu seiner These äußert. Bei der Darstellung der Begründung für die die Ewigkeit der Zeugung äquivalent ausdrückende Formel: Filius semper natus est, die Scotus bei Gregor d. Gr. vorgefunden hat, hinterläßt der Vf. nicht nur den Eindruck einer vorzüglichen Beherrschung des Stoffes wie der von ihm angewendeten Methode der Untersuchung, sondern auch einer durch solcher Art gebotene Ergebnisse fundierten Achtung vor dem Genius seines Autors. Dieser Eindruck wird noch besonders verstärkt in

der Darstellung der Produktion der dritten Person, wo der Vf. auf die infinitas als allgemein bekannten spezifisch scotischen Grundbegriff seiner ganzen Theologie hinweisen kann, nicht zuletzt deswegen, weil in ihm der formal-primäre *primitas*-Begriff der älteren Franziskanerschule in der Weise integriert erscheint, daß die Unendlichkeit des Willens im Gegenüber seines unendlichen Objekts das aus sich fruchtbare und freie Produktionsprinzip darstellt, mit dem als gemeinsamem Besitz die erste Person mit der zweiten die gemeinsame Hauchung des Heiligen Geistes vollzieht. Wie sich Scotus auf der einen Seite in der Auffassung und Begründung dieser These von der Einheit der hauchenden Personen, die nur einen einzigen gemeinsamen Willen und demzufolge nur ein formales Hauchungsprinzip besitzen, von Heinrich von Gent unterscheidet, so bemüht er sich andererseits den von ihm als verpflichtende Autorität empfundenen Richard von St. Viktor in seinem Sinn zu interpretieren und deswegen sich für wenigstens in teilweiser Übereinstimmung mit ihm befindlich zu halten. Ähnlich bemerkenswert verfährt Duns Scotus im Umgang mit Autoritäten bei der Kritik an der Auffassung Bonaventuras in der Frage nach dem einen Hauchungsakt der beiden hauchenden Personen, wenn er offensichtlich dessen Ablehnung durch Heinrich von Gent zu seiner eigenen macht.

Im zweiten Teil der Darstellung bedeutet die Untersuchung über die Konstitution der göttlichen Personen auf der Grundlage des gerade hier besonders ergebnisreich angewendeten Quellenscheidungsprinzips einen Höhepunkt der Interpretation und gleichzeitigen kritischen Würdigung seines Autors durch den Vf. In diesem Zusammenhang weist der Vf. auf die bekannte Behauptung des *Liber propugnatorius* des Thomas Anglicus hin, daß Scotus seine angebliche Lehre von den absoluten Konstitutiven in Oxford ausdrücklich widerrufen habe, während Wilhelm von Nottingham berichtet, daß Scotus diese Auffassung niemals öffentlich ausgesprochen, wohl aber in Paris die These von den relativen Konstitutiven der göttlichen Personen vertreten habe. In exakter methodischer Prüfung der einschlägigen Texte nach der Reihenfolge ihrer Entstehung stellt der Vf. folgendes Ergebnis zu dieser Frage fest: Scotus hat niemals eine definitive Entscheidung für die Auffassung von absoluten Proprietäten und ebenso wenig für die These von relativen Konstitutiven der göttlichen Personen gegeben, wenn er auch in der *Lectura prima* mehr der Auffassung von den absoluten Proprietäten zuneigt, wie er andererseits in der *Ordinatio III dist. 1 qu. 5* mit neuen Gründen, »*raciones speciales*«, offensichtlich unter dem Eindruck der Väterzeugnisse mehr für die relativen Proprietäten ist. Wenn wir aus der Zeit vor Scotus bisher auch nur zwei sichere

Verfechter der Theorie von den absoluten Konstitutiven kennen (Wilhelm von Auvergne, † 1249, und Robert Grosseteste, † 1253), wozu noch die Moduslehre des Jacobus von Viterbo († 1307/08) gerechnet werden kann, so ist auf jeden Fall die Berufung des Doctor subtilis auf die angebliche absolute Proprietätenlehre seines großen Ordensvaters Bonaventura ein vom späteren Franziskanergeneral Francesco Lychetus sowie von Cajetan tradiertes Mißverständnis. Eine Reihe bedeutsamer methodischer Verfahrensweisen bei der Interpretation der Texte läßt besonders in diesen Ausführungen über die Konstitution der Personen den darin gründenden Eigenwert dieser Untersuchung sichtbar werden, die sich als ein gutes Beispiel eines ebenso quellenanalytisch wie vor allem inhaltlich-exegetisch zuverlässigen Kommentars zum gesamten scotischen Gedankensystem darstellt. Die klare und durchsichtige Sprache des Vf.s ist als eine besonders wertvolle Gabe für die interpretative und eigene Spekulation dieser subtilen Gedankengänge hervorzuheben.

Zu demselben Ergebnis der Unentschiedenheit in der Auffassung von den relativen und absoluten Konstitutiven der Personen kommt Scotus auch in der ausführlichen Erörterung der Frage nach der Konstitution der ersten Person, zunächst in der *Lectura prima* in Übereinstimmung mit der *Ordinatio*. Seine vollständige spekulative Beherrschung der Materie beweist der Vf. auch in der Behandlung dieser Frage nach der *Rep. maior*: diese bietet hier im Unterschied zur *Lectura prima* und *Ordinatio* neben Auseinandersetzungen mit Thomas von Aquin und Heinrich von Gent eine differenziertere Auffassung der *primitas* des Wesens hinsichtlich der Personen. Jedenfalls darf die geradezu erregend fortschreitende Untersuchung mit ihrer genetischen Aufschlüsselung der Entstehungsverhältnisse in den langwierigen und einander gegensätzlichen Entfaltungen der sublimen trinitarischen Seins- und Lehrelemente als ein Muster spekulativer wie didaktischer Darstellung angesehen werden.

Von den weiteren Untersuchungsergebnissen sind hervorzuheben der zwischen der Auffassung Thomas' von Aquin und Heinrichs von Gent, auch Bonaventuras stehende eigene scotische Begriff der Einfachheit, demzufolge die Einfachheit der göttlichen Person durch die *distinctio secundum quid* zwischen Wesen und Proprietät gewahrt ist, ferner das in Auseinandersetzung mit Gilbert Porreta und Präpositinus bestimmte real-identische, jedoch formal verschiedene Verhältnis von Person und Proprietät, dem auch in genau derselben Weise das Verhältnis zwischen Person und Wesen entspricht, schließlich die Auffassung des Doctor subtilis, daß die göttlichen Ursprungsbeziehungen keine formale Unendlichkeit besitzen. Was

Scotus zu den einzelnen göttlichen Personen zu sagen hat, ergänzt konsequent das Bild, das er von der Trinität insgesamt zeichnet.

Die eigene von Scotus gebotene Lösung der Frage nach dem Verhältnis des Heiligen Geistes, wie er als amor productus aus Vater und Sohn hervorgeht, zu den beiden hauchenden Personen weist die zweifache Relation des Heiligen Geistes auf, die reale Bezogenheit auf den Vater und den Sohn als sein Produktionsprinzip, und die logische Relation auf das geliebte Objekt, das auf Grund seiner Prozeption für den Heiligen Geist als amor obiecti, als Liebe zum Gegenstand, d. i. zum Wesen, auch die mit diesem Wesen real identischen Personen darstellt. Deswegen wird ihm die Liebe appropriiert. So lieben sich Vater und Sohn principiative im Heiligen Geist, weil sie ihn als diese Liebe produzieren oder prinzipieren. »Sie hauchen den Geist, der sie formal liebt« (412). Zu dieser seiner eigenen Auffassung über den Heiligen Geist als die innergöttliche Liebe fügt Scotus bei Untersuchung des Begriffs donum unter eigenwilliger Berufung auf Augustinus als weitere Eigenlehre, daß das donum die konstitutive Proprietät des Heiligen Geistes nur konnotiert; in diesem Sinn einer bloßen Konnotation will Scotus auch Augustinus zu dieser Frage verstanden wissen, der im donum eine Proprietät des Heiligen Geistes sieht.

Der tieferen Durchdringung der geoffenbarten Wirklichkeit gilt u. a. des Vf.s umsichtige Darlegung der scotischen Lehre von der Zahl der göttlichen Personen, von ihrem Ineinandersein, dem Scotus mit dem Begriff der formalen praesentia mutua seine eigene Note aufzuprägen weiß, von den Notionen, zu denen er über die übliche Fünffzahl hinaus als sechste die schon in der Frühscholastik erörterte Inspirabilität von Vater und Sohn rechnen möchte (vgl. J. Schneider, Die Lehre vom Dreieinigem Gott in der Schule des Petrus Lombardus. München 1961), ohne sich schließlich in der Ordinatio endgültig dafür zu entscheiden.

Die methodische Sorgfalt des Vf.s weist (458 f.) auf eine den Sinn verändernde Textauslassung im Druck von Vivès hin, wodurch der in diesem Fall gänzlich verfehlt Eindruck einer Übereinstimmung von Scotus mit Petrus Lombardus hervorgerufen wird.

Die eindrucksvolle Gesamtleistung des Vf.s von gelegentlichen unwesentlichen einzelnen Versehen abgesehen, mag aus dieser die quellenkritische Behandlung der trinitarischen Hauptprobleme darbietenden Skizzierung in etwa ersichtlich geworden sein. Mit der Scotusforschung sieht die theologische Mediävistik der vom Vf. angekündigten Darstellung der heilsoökonomischen Trinität des Doctor subtilis in begründeter Erwartung ebenso wertvoller Ergebnisse entgegen.

München

Ernst Borchert